



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 1/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Bauwirtschaftliche Prüfung eines Stationsumbaus
in der Krankenanstalt Rudolfstiftung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR.....	Euro

GesundheitsverbundUnternehmung Wiener Gesundheitsverbund
i.d.R.in der Regel
IKS.....Internes Kontrollsystem
Nr.Nummer
ÖBAÖrtliche Bauaufsicht
rd.....rund
s.siehe
u.a.unter anderem
z.B.zum Beispiel

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Juni 2020 in "Wiener Gesundheitsverbund" umbenannt.

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sanierung der Station 10 A der nunmehrigen Krankenanstalt Rudolfstiftung einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 17/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Umbau der Station 10 A in der Krankenanstalt Rudolfstiftung erfolgte in den Jahren 2015 und 2016. Ziel dieser Modernisierung war unter anderem der Wegfall von Sechsbettzimmern und die Gestaltung von modernen Zwei- und Dreibettzimmern, die Berücksichtigung des Sanitärkonzeptes und die Überprüfung des Brandschutzkonzeptes. Wie in der "Zielvereinbarung 2015" durch die kollegiale Führung der Krankenanstalt Rudolfstiftung und der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes im Jahr 2015 beschlossen, wurden die Baudauer und die präliminierten Kosten in der Höhe von 1.780.000,-- EUR unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung sowie der Inflation nahezu eingehalten. Die Modernisierungsarbeiten wurden nach Angabe des Krankenanstaltenverbundes im Jahr 2018 mit rd. 1.954.600,-- EUR endabgerechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog einige Auftragsvergaben einer Prüfung, die alleamt als Bauleistungen einzustufen waren. Anlass zur Kritik gab unter anderem, dass Angebote nicht in Original bzw. wesentliche Bestandteile von Vergabeakten und Vertragsbestandteilen nicht vorhanden waren. Bei den Direktvergaben lagen entgegen der internen Dienstanweisung "Vorgangsweise bei Vergaben" einzuholende Angebote für unverbindliche Preisankünfte größtenteils nicht bei.

Ferner fiel auf, dass beispielweise auf internen "Checklisten" der Technischen Direktion der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie bei Niederschriften zu Angebotsöffnungen die vorgesehenen Unterschriften fehlten. Die teils mangelhafte Preisprüfung der Angebote sowie die in der Regel fehlende Dokumentation der Eignungsprüfungen der Bieterinnen gaben Anlass zur Kritik.

Bei der Ausschreibung für die Tischlerarbeiten waren beim Vergleich der Leistungspositionen nahezu idente Kalkulationen aller vier Bieterinnen sowohl beim Preisanteil "Lohn" als auch beim Preisanteil "Sonstiges" erkennbar. Im Zuge der Angebotsprüfung hätten diese auffälligen Preisgestaltungen in den Angeboten der Bieterinnen vom Krankenanstaltenverbund verstärkt untersucht und gegebenenfalls schriftlich aufgeklärt werden sollen.

Generell war festzustellen, dass die Rechnungsprüfungen durch die Abteilung Bau- und Haustechnik der Krankenanstalt Rudolfstiftung beim gegenständlichen Projekt in wechselnder Intensität und Genauigkeit erfolgten. Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte oftmals nicht festgestellt werden, ob die Leistungen korrekt abgerechnet wurden bzw. inwieweit eine Überprüfung der Rechnungen bzw. Schlussrechnung durch die Abteilung Bau- und Haustechnik erfolgte.

Auch wurde bei einigen Gewerken die Einhaltung der vertraglich bedungenen Leistungsfrist nicht dokumentiert. Dies wäre insofern wesentlich, als gemäß den Vertragsbestimmungen die vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen gewesen wäre, sofern die Auftragnehmerin den Verzug zu vertreten hätte. Etwaige Pönalforderungen konnten somit nicht geltend gemacht werden.

Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	13	92,9
in Umsetzung	1	7,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Hinblick auf die internen Vorgaben des Magistrats der Stadt Wien (s. u.a. "Eine Frage der Ethik, Handbuch zur Korruptionsprävention") wurde generell empfohlen, die Basis des IKS bildende Prinzipien wie z.B. die Funktionentrennung zu beachten. Eine Form der Funktionentrennung besteht in der Aufgabenverteilung, wobei u.a. die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Auswahl jener Unternehmen, welche zur Angebotslegung eingeladen werden, die Bestellung, die Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistung (Übernahme) und die Abrechnung von verschiedenen Mitarbeitenden wahrgenommen werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund nimmt die Handlungsempfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien im gegenständlichen Zusammenhang sehr ernst. Zur Optimierung der Abwicklung von Bauprojekten wurden vom Krankenanstaltenverbund zahlreiche initiale Maßnahmen gesetzt, wie die Einführung einer zentralen Vergabestelle für Bauleistungen Vergabe- und Vertragsmanagement, die sukzessive bis Mitte des Jahres 2020 sämtliche Vergabeverfahren aller Wiener Städtischen Krankenhäuser in diesem Bereich abwickeln wird. Die nachstehenden Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurden entsprechend in der Konzeption dieser Vergabestelle mitberücksichtigt und zum Großteil schon umgesetzt. Anlass der Einführung dieser zentralen Vergabestelle für Bauleistungen waren nicht zuletzt doku-

mentierte Abwicklungsdefizite von Projekten in der Krankenanstalt Rudolfstiftung. Das Vergabe- und Vertragsmanagement berücksichtigt jetzt schon die monierte Funktionstrennung der Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits in den Jahren 2016 bis 2019 laufend umgesetzt. Die Funktion "Leistung anfordern" (Zuständigkeit in der Technischen Direktion der nunmehrigen Klinik Landstraße) wird von der Funktion "Leistung beschaffen" (Vorstandsressort Infrastrukturmanagement, Abteilung Vergabe- und Vertragsmanagement) klar getrennt. Die gegenseitigen Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im Service Agreement Vergabe- und Vertragsmanagement festgelegt, welches von den Leitenden beider Organisationseinheiten am 1. August 2019 unterfertigt wurde. Das Service Agreement bildet das Standarddokument für derartige Vereinbarungen im nunmehrigen Gesundheitsverbund.

Empfehlung Nr. 2

Im Zuge der Angebotsprüfung sollten auffällige Preisgestaltungen im Angebot von Bietenden jedenfalls verstärkt untersucht und gegebenenfalls schriftlich aufgeklärt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Angebotsprüfung wird vom Vorstandsressort Infrastrukturmanagement, Abteilung Vergabe- und Vertragsmanagement standardmäßig ein Preisspiegel erstellt. Dieser Preisspiegel bildet die Grundlage für die Preisangemessenheitsprü-

fung durch die zuständige Organisationseinheit (i.d.R. Technische Direktion, die das Leistungsverzeichnis erstellt hat). Bei besonders auffälligen Positionen erfolgt aufgrund einer Plausibilitätsprüfung durch das Vergabe- und Vertragsmanagement ein gesonderter Hinweis an die Technischen Direktionen. Treten im Zuge der Preisangemessenheitsprüfung Auffälligkeiten gemäß BVergG auf, erfolgt eine schriftliche Aufklärung an die Bieterin bzw. an den Bieter.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, künftig darauf zu achten, dass divergierende Vertragsbestimmungen in einer Ausschreibung vermieden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Empfehlung wird bereits bei den im zentralen Vergabe- und Vertragsmanagement abgewickelten Vergabeverfahren umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellungnahme bleibt aufrecht.

Empfehlung Nr. 4

Empfohlen wurde, Maßnahmen zu setzen, die künftig die einheitliche Verwendung und Dokumentation mittels Checklisten hinsichtlich der Vergabeart, der Vergabehöhe bzw. der notwendigen Unterschriften in der Technischen Direktion der Krankenanstalt Rudolfstiftung sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Empfehlung wird bereits bei den im zentralen Vergabe- und Vertragsmanagement abgewickelten Vergabeverfahren umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellungnahme bleibt aufrecht.

Empfehlung Nr. 5

Empfohlen wurde, künftig den Aufbau bzw. das Ablagesystem der Vergabeakten in der Technischen Direktion der Krankenanstalt Rudolfstiftung zu standardisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde ein Standard zur Ablage und Dokumentation von Vergabeverfahren festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellungnahme bleibt aufrecht.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, auf den von den Bietenden übergebenen Unterlagen (Kalkulationsformblätter) die Prüfung zu dokumentieren. Ebenso sollte die durchgeführte Angebotsprüfung schriftlich festgehalten und dem jeweiligen Vergabeakt beigelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Preisangemessenheitsprüfung im Zuge der Angebotsprüfung wird durch die jeweils prüfende Stelle (i.d.R. die Technische Direktion) dokumentiert. Das Ergebnis der

Prüfung wird - sofern positiv - im Vergabevorschlag dokumentiert, welcher die Grundlage für den Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Vergabe- und Vertragsmanagement bildet. Fällt die Prüfung negativ aus, erfolgt eine schriftliche Dokumentation und Rückmeldung an das Vergabe- und Vertragsmanagement mittels Standardformular. Weiters werden die Aufklärungsfragen schriftlich durch die Technische Direktion an das Vergabe- und Vertragsmanagement übermittelt.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, von den Bietenden künftig nachvollziehbare Angaben über die Zusammensetzung der Einheitspreise von Positionen in der Detailkalkulation einzufordern. Da gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 eine Vergabe zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat, sollte eine Preisangemessenheitsprüfung durchgängig durchgeführt werden und diese im Vergabeakt dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Angebotsprüfung wird von der Abteilung Vergabe- und Vertragsmanagement standardmäßig ein Preisspiegel erstellt. Dieser Preisspiegel bildet die Grundlage für die Preisangemessenheitsprüfung durch die zuständige Organisationseinheit (i.d.R. die Technische Direktion, die das Leistungsverzeichnis erstellt hat). Bei besonders auffälligen Positionen erfolgt aufgrund einer Plausibilitätsprüfung durch das Vergabe- und Vertragsmanagement ein gesonderter Hinweis an die Technische Direktion. Treten im Zuge der Preisangemessenheitsprüfung Auffälligkeiten gemäß BVergG auf, erfolgt eine schriftliche Aufklärung an die Bieterin bzw. an den Bieter.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, künftig die Prüfung von Kalkulationsformblättern zu intensivieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sie die Grundlage für allfällige Zusatzangebote bilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch den in den letzten Jahren verstärkten Wissensaustausch und Know-how Aufbau ist im Vergabe- und Vertragsmanagement vermehrt eine Rückfrage nach Kalkulationsblättern festzustellen. Darüber hinaus werden Kalkulationsblätter standardmäßig eingefordert.

Empfehlung Nr. 9

Zur Abrechnung der Tischlerarbeiten beim Umbau der Station 10 A in der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde empfohlen, die Möglichkeit der Rückforderung einer Fehlerrechnung in der Höhe von insgesamt 978,-- EUR zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine etwaige Rückforderung wurde seitens der Krankenanstalt Rudolfstiftung Bau- und Haustechnik - Abteilung Bautechnik geprüft. Eine Rückforderung kann nach Sichtung aller in der Krankenanstalt Rudolfstiftung verfügbaren Unterlagen aus diesem Zeitraum nicht geltend gemacht werden, da die Dokumentation aus dem betroffenen Zeitraum nicht ausreichend ist. Jener Mitarbeiter der Krankenanstalt Rudolfstiftung, der bei der gegenständlichen Prüfung in der Verantwortung war, ist bereits suspendiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellungnahme bleibt aufrecht.

Empfehlung Nr. 10

Es erging die Empfehlung darauf zu achten, dass die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Komponenten einer Rechnung gegeben ist und die Überprüfung visuell erkennbar ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt laufend, wobei durch das Vergabe- und Vertragsmanagement vor allem auf Aufbau von Wissen und Know-how gesetzt wird (s. z.B. Örtliche Bauaufsicht-Fortbildungsserie sowie daraus abgeleitet der Leitfaden "ÖBA Leistungen der internen Örtlichen Bauaufsicht"). Die Umsetzung erfolgt in jeder mit Rechnungsprüfung betrauten Stelle bzw. den vorgesetzten Stellen.

Empfehlung Nr. 11

Es erging die Empfehlung, künftig auf die Einhaltung der Leistungsfristen zu achten und gegebenenfalls Vertragsstrafen geltend zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einhaltung der Leistungsfristen wird künftig durch die Projektleiterin bzw. den Projektleiter am jeweiligen Standort sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt in jeder mit Rechnungsprüfung betrauten Stelle bzw. den vorgesetzten Stellen.

Empfehlung Nr. 12

Es wurde empfohlen, die seitens der Auftragnehmenden zu führenden Bautagesberichte vorlegen zu lassen und diese selbst zu unterfertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist umgesetzt und wurde mit einer Dienstweisung als Standard festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellungnahme bleibt aufrecht.

Empfehlung Nr. 13

Es erging die Empfehlung, standardisierte Übernahme- bzw. Schlussfeststellungsprotokolle zu erstellen, deren Inhalt die relevanten vertraglich vereinbarten Punkte bildet, wie etwa Leistungsbeginn, Leistungsende, etwaige Mängel etc.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die zentrale Administration und das Monitoring (Urgenzen) der Übernahme- bzw. Schlussfeststellungsprotokolle erfolgt durch das Sekretariat der Technischen Direktion.

Empfehlung Nr. 14

Die Implementierung eines zentralen Vergabemanagements angesiedelt in der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes wäre anzudenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieses wurde bereits umgesetzt und wird bis Mitte des Jahres 2020 alle Bauleistungen im Bereich der Wiener Spitäler und Krankenhäuser abwickeln. Darüber hinaus haben alle Dienststellen auf Basis des beigefügten Erlasses aus Rahmenverträgen abzurufen und keine eigenständigen Vergaben zu tätigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Beschaffung von Leistungen des Technischen Facilitymanagements durch die zentrale Stelle Vergabe- und Vertragsmanagement in Form von Rahmenverträgen für alle Organisationseinheiten des nunmehrigen Gesundheitsverbundes sowie der Abschluss von Einzelverträgen werden laufend durchgeführt. Die Service-Level Agreements für alle Häuser sollen Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020